Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwabstedt am 14.09.2026 im Treenehaus in Schwabstedt.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:
stimmberechtigt:

Bürgermeisterin	Birgit Stephan
1. stv. Bürgermeister	Wolfgang Gottschlich
2. stv. Bürgermeister	Heinz-Rolf Kaeschner
Gemeindevertreterin	Jessica Faber
Gemeindevertreterin	Yvonne Gottschlich

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Karl-Heinz Wolf

Außerdem sind anwesend:
Bürgerliche Mitglieder Axel Rienitz, Ralf Krüger
Lutz Dolata, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer
Jennifer Johns, Planungsbüro effplan
Helmuth Möller, Regional-NT
sowie 13 Zuhörer/innen

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
2.a. Dringlichkeitsanträge
2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 27.04.2026
4. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB für die 2. Änderung des B-Plans 11 für das Gebiet begrenzt im Westen von der L38, im Süden von der ehemaligen Bahntrasse, im Norden vom Böwercamp und im Osten von der Straße Preester Koppeln (Kindergarten)
5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans 11 für das Gebiet begrenzt im Westen von der L38, im Süden von der ehemaligen Bahntrasse, im Norden vom Böwercamp und im Osten von der Straße Preester Koppeln (Kindergarten)
6. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung B-Plan 18 für das Gebiet südlich der Huder Straße und der Straße Hollbusch umfassend die Flurstücke 157 bis 165, 167 bis 177, 179, 180 bis 181 und 183 der Flur 7
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 15. Änderung des F-Plans und den B-Plan 20 für das Gebiet südlich der Instenkoppel und der Dorflage Hollbüllhuus, nördlich der Gemarkung Fresendelf, östlich Lehmsieker Wald (Sondergebiet Pferdemedizin)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Beitrittsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

VORBEHALTLICH

9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht der Bürgermeisterin
11. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
12. Anfragen aus der Gemeindevertretung
13. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Bahndammes vom Finanzministerium
14. Antrag des Sozialverbandes zur Bezuschussung des Pavillons
15. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen nach Übergabe der Petition gegen individuelles Silvester-Feuerwerk
16. Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Umgang der Gemeinde mit dem Bau-Turbo
17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Sanierung des Gehweges in der Dr.-Hans-Meyer-Allee
18. Beratung und Beschlussfassung über die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte
19. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Klimaanlage im Kita-Anbau im Treenehaus
20. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwabstedt

nicht öffentlich

21. Grundstücksangelegenheiten
21.a. Beratung und Beschlussfassung über die Einigung mit dem Eigentümer des Grundstückes Berliner Straße 6
22. Personalangelegenheiten
22.a. Beratung und Beschlussfassung über die befristete Weiterbeschäftigung von Frau Juana Delia Jensen als Krankheitsvertretung für Frau Wiebke Endler
22.b. Beratung und Beschlussfassung über die Neueinstellung von Ken Grauert auf Minijob-Basis befristet für 3 Monate als Krankheitsvertretung auf dem Bauhof

öffentlich

23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

VORBEHALTLICH

1. Eröffnung der Sitzung Begrüßung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birgit Stephan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwabstedt. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.
Die Gemeindevertretung Schwabstedt ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Tagesordnungspunkte 13, 14, 15 werden auf die nächste Sitzung vertagt, da der Finanzausschuss sich noch nicht mit den Themen befassen konnte. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2.a. Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Die Öffentlichkeit wird auf einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung für die Tagesordnungspunkte Nr. 21 - 22 ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung am 27.04.2026

Es werden keine Einwände erhoben, die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB für die 2. Änderung des B-Plans 11 für das Gebiet begrenzt im Westen von der L38, im Süden von der ehemaligen Bahntrasse, im Norden vom Böwercamp und im Osten von der Straße Preester Koppeln (Kindergarten)

Frau Johns erläutert die Planungen des Kindergartenneubaus und beantwortet zusammen mit Bürgermeisterin Stephan Fragen. Es werden keine Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

5. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 2. Änderung des B-Plans 11 für das Gebiet begrenzt im Westen von der L38, im Süden von der ehemaligen Bahntrasse, im Norden vom Böwercamp und im Osten von der Straße Preester Koppeln (Kindergarten)

Die Gemeindevertretung **beschließt** wie folgt:
Die Änderung des B-Planes wird im vereinfachten/beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.
Es wird beschlossen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
Der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 11 für das Gebiet begrenzt im Westen von der L38, im Süden von der ehemaligen Bahntrasse, im Norden vom Böwercamp und im Osten von der Straße Preester Koppeln und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist im Internet zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung zu stellen.
Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen; die nach Satz 1 zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

VORLÄUFIG

6. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung B-Plan 18 für das Gebiet südlich der Huder Straße und der Straße Hollbusch umfassend die Flurstücke 157 bis 165, 167 bis 177, 179, 180 bis 181 und 183 der Flur 7

Die Gemeindevertretung **beschließt** wie folgt:
1. Die während der Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet südlich der Huder Straße und der Straße Hollbusch umfassen die Flurstücke 157 bis 165, 167 bis 177, 179, 180 bis 181 und 183 der Flur 7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 15. Änderung des F-Plans und den B-Plan 20 für das Gebiet südlich der Instenkoppel und der Dorflage Hollbüllhuus, nördlich der Gemarkung Fresendelf, östlich Lehmsieker Wald (Sondergebiet Pferdemedizin)

Bürgermeisterin Stephan erläutert den Sachverhalt, warum die Planung nicht weiterverfolgt werden soll.
Die Gemeindevertretung **hebt den Aufstellungsbeschluss einstimmig** auf.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

VORBEHALTLICH

8. Beratung und Beschlussfassung über den Beitrittsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwabstedt hat am 27.04.2026 den abschließenden Beschluss über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Planunterlagen wurden anschließend dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Genehmigungsprüfung wurden Feststellungen getroffen, die einer vollständigen Genehmigungsfähigkeit der Flächennutzungsplanänderung entgegenstehen. Die festgestellten Genehmigungshemmnisse können jedoch durch Änderungen ausgeräumt werden. Die Genehmigung wurde daher mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen betreffen folgende Punkte:

1. **Beschleunigungsgebiet für Windenergie**

Die Darstellung des Windenergiegebietes zugleich als Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land ist aufgrund eines Ausschlussgrundes gemäß § 249c Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu entfernen. Damit entfallen auch die textlichen Darstellungen zu wirksamen Minderungsmaßnahmen – Artenschutz. Die Begründung ist entsprechend anzupassen.

2. **Batteriespeicher**

Die bisher vorgesehene zahlenmäßige Beschränkung der Batteriespeicher ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht zulässig. Die Genehmigungsbehörde hat der Gemeinde die Wahl eingeräumt, entweder die Darstellung vollständig zu streichen oder die Zulässigkeit von Batteriespeichern ohne zahlenmäßige Beschränkung gemäß § 249 Abs. 6a BauGB darzustellen.

Die Gemeindevertretung Schwabstedt beschließt, sich der Klage der Gemeinde Winnert gegen die Auflagen anzuschließen und verschiebt daher den Beschluss über die Erfüllung der Auflagen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Anfragen beantwortet:

- Um die fehlenden Straßenlampen im „Lange Wech“ wird sich gekümmert, derzeit ist aber Personalmangel auf dem Bauhof.
- Für den Kinderspielplatz „Lange Wech“ stehen 2026 keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Bürgerbeteiligung wird erfolgen, danach soll eine Förderung bei der AktivRegion angestrebt werden. Zeitlich Vorrang haben aber aufgrund der zu kleinen Anzahl an Gemeindevertretern derzeit andere wichtige Projekte wie der Kitaneubau.
- Die Nachfolge des Bäckers Henningsen zum Jahreswechsel fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

VORBEHALTLICH

- Eine Skaterbahn ist nicht konkret in Planung, bisher ist es nur eine Idee der Zukunftswerkstatt im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung.

10. Bericht der Bürgermeisterin

Birgit Stephan berichtet von folgenden Themen:
- Seit letzter Gemeindevertretersitzung 107 Termine wahrgenommen
- Zeitaufwendige Organisation für die Durchführung Bauernmarkt 2026
- Stand der Baumaßnahmen Markttreff, Fassade soll bis Bauernmarkt fertig sein
- Die Planung Feuerwehrneubau erfolgt nach Kindergartenplanung, die Ausschreibung Löschfahrzeug läuft an
- Kindergartenneubau zeitaufwendige Planung läuft
- Die Baumaßnahmen Holbek (Sitze Bühne, Teiche, Brücke, Weg) sind abgeschlossen
- Baumaßnahme Verlängerung Fußweg in Hollbüllhuus ist abgeschlossen
- Fest 50 Jahre Eingemeindung Hollbüllhuus
- Dem Förderverein Freibad wird gedankt für die tolle Saison im Freibad, das Projekt „freier Eintritt“ hat sich durch die vielen ehrenamtlichen Helfer bewährt

11. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

- Wolfgang Gottschlich berichtet, dass der Finanzausschuss durch Ausfälle nicht beschlussfähig tagen konnte.
- Ralf Krüger berichtet vom **Förderverein Badestelle**. Die Saison lief sehr gut. Der Förderverein hat mittlerweile 138 Mitglieder. Es gab viele freiwillige Helfer und großzügige Spenden, um Maßnahmen zu verwirklichen. Im Folgejahr soll das Treenebad durch Anregungen mit Augenmaß weiterentwickelt werden. Der Förderverein hat keinen Einfluss auf die Öffnungszeiten des Bistros, dieses ist ausschließlich das Geschäft des Pächters.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

12. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

13. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme des Bahndammes vom Finanzministerium

Bürgermeisterin Stephan stellt den Sachstand vor. Die alte Bahnstrecke (Bahndamm und Brücke) ist durch die Ausschlagung des Erbes herrenlos geworden. Die Gemeinde sieht dort Entwicklungspotenzial.
Die Gemeindevertretung **beschließt** mit dem Finanzministerium zu klären, ob die Gemeinde Schwabstedt die Flächen übernehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**4**	**1**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

VORBEHALTLICH

14. Antrag des Sozialverbandes zur Bezuschussung des Pavillons

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig**, auf den Antrag des Sozialverbandes Deutschland einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € für den Bau eines Pavillons zu gewähren.

15. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen nach Übergabe der Petition gegen individuelles Silvester-Feuerwerk

Die Gemeindevertretung hat das Thema beraten. Sie sieht keine eigenen Möglichkeiten, gegen individuelles Feuerwerk vorzugehen. Durch die Abstandsregelungen ist es rechtlich fast im ganzen Ort bereits verboten zu böllern, so dass es eine ordnungsrechtliche Frage der Durchsetzung ist. Vermutlich wird aber für die Durchsetzung in der Silvesternacht keine Polizeistreife vorbeikommen. Zu einer Veranstaltung mit dem Thema „Tier- und Menschenfreundlichkeit“ soll eingeladen werden, um die Einwohner für das Thema zu sensibilisieren.

Die Gemeindevertretung **beschließt einstimmig** zu einer Veranstaltung einzuladen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Umgang der Gemeinde mit dem Bau-Turbo

Durch die mit dem sogenannten „Bau-Turbo“ geschaffenen Regelungen bestehen erweiterte Möglichkeiten, zugunsten des Wohnungsbaus von bestehenden bauplanungsrechtlichen Vorgaben abzuweichen.
Da entsprechende Anträge künftig auch in der Gemeinde Schwabstedt zu erwarten sind, soll durch einen Grundsatzbeschluss eine einheitliche Linie für die Beurteilung solcher Vorhaben festgelegt werden. Hierdurch soll sowohl für Antragsteller als auch für die gemeindlichen Gremien eine möglichst klare und nachvollziehbare Orientierung geschaffen werden.
Die Gemeinde möchte die Möglichkeiten des Bau-Turbos grundsätzlich dort unterstützen, wo hierdurch **tatsächlich zusätzlicher Wohnraum** geschaffen wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn auf einem Grundstück eine weitere Wohnung für Eltern, Angehörige oder zur dauerhaften Vermietung geschaffen werden soll und hierfür eine Abweichung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes erforderlich ist.

Nicht unterstützt werden sollen dagegen Abweichungen, die lediglich der Vergrößerung bereits vorhandenen Wohnraums dienen, ohne dass eine zusätzliche Wohneinheit entsteht. Ebenso dienen Vorhaben zur Schaffung von Ferienwohnungen schon aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht dem Bau-Turbo.

Insbesondere in den bestehenden Neubaugebieten kann die Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit dazu führen, dass beispielsweise die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) überschritten wird. Eine solche Überschreitung soll aus Sicht der Gemeinde im Einzelfall vertretbar sein, wenn dadurch zusätzlicher dauerhafter Wohnraum geschaffen wird und das Vorhaben insgesamt städtebaulich verträglich bleibt.

Bei einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche soll gleichzeitig darauf geachtet werden, die zusätzliche Versiegelung des Grundstücks möglichst gering zu halten. Nicht zwingend er-

VORBEHALTLICH

forderliche Versiegelungen von Zufahrten, Stellplätzen und sonstigen Grundstücksflächen sollen daher möglichst vermieden bzw. wasserdurchlässig ausgeführt werden.
Der Grundsatzbeschluss ersetzt keine Prüfung des jeweiligen Einzelfalls. Insbesondere müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für die jeweilige Abweichung erfüllt sein und öffentliche Belange sowie nachbarliche Interessen berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung **beschließt** folgende Grundsätze für den Umgang mit sogenannten Bau-Turbo-Fällen:

1. Die Gemeinde unterstützt die Anwendung der gesetzlichen Bau-Turbo-Regelungen grundsätzlich, wenn hierdurch **zusätzlicher, dauerhaft zu Wohnzwecken genutzter Wohnraum** geschaffen wird.
2. Abweichungen, die ausschließlich der Vergrößerung einer bereits bestehenden Wohneinheit dienen, sollen abgelehnt werden.

Die abschließende Entscheidung bleibt der Prüfung des jeweiligen Einzelfalls und der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Sanierung des Gehweges in der Dr.-Hans-Meyer-Allee

Der Gehweg in der Dr.-Hans-Meyer-Allee befindet sich derzeit in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Der vorhandene Gehwegbelag weist zahlreiche **Absackungen und Unebenheiten** auf. Darüber hinaus sind im Bereich der zum Teich hin abfallenden Böschung bereits **Abbrüche bzw. Ausspülungen der Böschung** festzustellen.
Zur nachhaltigen Sicherung des Gehweges und der angrenzenden Böschung ist daher eine umfassende Sanierung erforderlich.

Umfang der vorgesehenen Arbeiten
Die Sanierungsmaßnahme umfasst insbesondere:

- Aufnahme und Entsorgung bzw. anderweitige ordnungsgemäße Verwertung des vorhandenen Gehwegbelages,
- Herstellung eines tragfähigen und geeigneten Untergrundes,
- erforderliche Verbesserung des Untergrundes in Bereichen mit festgestellten Absackungen,
- Lieferung und Einbau eines neuen Gehwegbelages,
- teilweise Erneuerung der vorhandenen Randeinfassung,
- Sicherung der zum Teich hin abfallenden Böschung durch den Einbau von L-Steinen auf einer Länge von ca. 15 m,
- erforderliche Erd- und Anpassungsarbeiten,
- Wiederherstellung des Gehweges einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwabstedt **beschließt**, die Arbeiten zur Sanierung und verkehrssicheren Herstellung des Gehweges in der Dr.-Hans-Meyer-Allee an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

VORBEHALTLICH

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18. Beratung und Beschlussfassung über die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte

Die geschätzten Kosten für die Planungsleistungen zum Neubau einer Kindertagesstätte
- Gebäude und Innenräume
- Freianlagenplanung
- Technische Ausrüstung
- Freianlagen

übersteigen den aktuellen Schwellenwert von 216.000 € netto und müssen daher gemäß der Vergabeordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung kann über das Amt Nordsee-Treene erfolgen.

Die Gemeinde **beschließt** die Beauftragung des Amtes Nordsee-Treene mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung für die Planungsleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Klimaanlage im Kita-Anbau im Treenehaus

Es soll eine Klimaanlage in den Gruppenraum „Wichtelgruppe“ des Kindergartens Zwergenland eingebaut werden. Es ist ein Holzrahmenbau mit außen Lärchenfassade, der sich durch große Fensterflächen im Sommer stark aufheizt. Es ist möglich ein Außengerät aufzuhängen und gleich auf der anderen Seite die Inneneinheit anzubringen. Der Raum ist 50m² groß. Es wurden bereits drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt.

Die Gemeindevertretung **beschließt** den Einbau einer Klimaanlage im Gruppenraum „Wichtelgruppe“ und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**4**	**--**	**1**

VORBEHALTLICH

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schwabstedt

Die derzeit geltende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung entspricht nicht mehr in allen Punkten den aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.
Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat mit dem Rundschreiben „Mustergeschäftsordnung für Gemeindevertretungen ehrenamtlich verwalteter Gemeinden“ ein aktualisiertes Muster veröffentlicht. Dieses berücksichtigt insbesondere:

- die aktuellen Änderungen der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein,
- die gesetzlichen Änderungen zur rechtssicheren Ladung zu kommunalen Sitzungen sowie
- weitere Anpassungen an die aktuelle Rechtsentwicklung.

Die vorgelegte Neufassung orientiert sich an dem Muster des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und wurde auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Gemeinde angepasst.

Die Gemeindevertretung **beschließt** die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 18.03.2024 außer Kraft. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die beschlossene Geschäftsordnung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		**Abstimmung**		
gesetzl. Mitgliederzahl	**davon anwesend**	**dafür**	**dagegen**	**Stimmenthaltung**
6	**5**	**5**	**--**	**--**

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

VORBEHALTLICH

Nicht öffentlich:

21. Grundstücksangelegenheiten

…

22. Personalangelegenheiten

…

Öffentlich:

23. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Bürgermeisterin Birgit Stephan stellt die Beschlüsse vor:

- Ein Kaufantrag einer 11 m² Straßenfläche wurde abgelehnt, die Kosten der Pflasterung dieser Fläche wird von der Gemeinde übernommen.
- Verlängerung eines befristeten Arbeitsvertrages in der Kita als Krankheitsvertretung.
- Befristete Einstellung eines geringfügig Beschäftigten als Krankheitsvertretung bei Bauhof.

Bürgermeisterin Birgit Stephan bedankt sich bei allen für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung.

Bürgermeisterin Schriftführer

VORBEHALTLICH